

Hinweise und Empfehlungen

zu

mündlichen Prüfungen

im

Lehrgebiet Sozialpsychologie

(chem. Psychologie sozialer Prozesse)

Prüfer:

apl. Prof. Dr. Dr. h. c. Rudolf Miller

rudolf.miller@fernuni-hagen.de

02331/987-2545

Mit diesem Merkblatt möchte ich Ihnen bei der Vorbereitung, Anmeldung und der Durchführung der mündlichen Prüfung in unserem Lehrgebiet helfen, da das Fernstudium einige Unsicherheiten mit sich bringt und Erfahrungsaustausch über mündliche Prüfungen für Studierende nur begrenzt möglich ist.

Ab dem **Wintersemester 2008/2009** werden nur noch mündliche Prüfungen durchgeführt

- **im Magisterhauptfach Soziale Verhaltenswissenschaften in der Prüfung zum M.A. Abschluss und**
- **im Magister-Nebenfach Psychologie in der Abschlussprüfung**

Dabei können Sie jeweils durch Ihren Studienverlauf und die Anmeldung zur Prüfung bestimmen, in welchem der drei Lehrgebiete Sie mündlich geprüft werden möchten. Hierbei sind immer die Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung maßgeblich.

Nicht gewählt werden dürfen Themenschwerpunkte, die schon Gegenstand von Leistungsnachweisen waren.

Im **Hauptfach** stehen in der **mündlichen Abschlussprüfung** als wählbare Schwerpunkte zur Auswahl:

- Sozialpsychologie der Minoritäten
- Einstellungen, Stereotype und Vorurteile
- Sozialpsychologie der Zeit
- Psychologische Handlungstheorien
- Gruppendynamik
- Sozialpsychologie des Friedens
- Sozialpsychologie der Gesprächsführung

Im **Nebenfach** stehen in der **Abschlussprüfung** als wählbare Schwerpunkte zur Auswahl:

- Soziale Motivation und Beeinflussung
- Stereotype und Vorurteile
- Sozialpsychologie der Zeit
- Psychologische Handlungstheorien
- Gruppendynamik
- Sozialpsychologie des Friedens
- Sozialpsychologie der Gesprächsführung

Tragen Sie bei der Meldung zur Prüfung einen der wählbaren Schwerpunkte ein.

Meldeformulare für die mündlichen Magisterprüfungen werden vom Prüfungsamt auf Anfrage verschickt. Prüfer für alle Themenbereiche in der Sozialpsychologie bin ich.

Da Hochschullehrer zur Prüfung verpflichtet sind, brauchen Sie auch nicht gesondert im Lehrgebiet nachzufragen, ob ich bereit bin, Sie zu prüfen.

Spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin sollten Sie mir eine Liste der erarbeiteten Literatur zusenden. Auf Wunsch können Sie innerhalb des angemeldeten Themas einen Vertiefungsschwerpunkt absprechen. Ein Thesenpapier, eine Gliederung oder ähnliches sind **nicht** erforderlich.

Ihre Liste der bearbeiteten Literatur kann auch per Fax (02331-987-4730) oder per eMail an mich geschickt werden (rudolf.miller@fernuni-hagen.de).

I.d.R. bekommen Sie eine kurze Eingangsbestätigung, gegebenenfalls mit Ergänzungs-/Änderungshinweisen zur Literaturliste.

Bitte geben Sie nur Literatur an, die Sie auch wirklich gelesen haben.

Zur Vorbereitung

Die Kenntnis aller Pflichtkurse mit der dazugehörigen Literatur wird vorausgesetzt. Im Wesentlichen finden sich aber die entsprechenden Literaturhinweise in den Kursen.

Bei der Vorbereitung auf die Prüfung sollten Sie sich die Prüfungssituation vorstellen und mit Studienkollegen das Prüfungsgespräch mit wechselnden Rollen erproben.

Pro Monat gibt es einen Termin für mündliche Abschlussprüfungen. Diese Termine sind dem Prüfungsamt bekannt.

Wenn Sie zu bestimmten Terminen verhindert sind, teilen Sie dies bitte dem Prüfungsamt (z.Hd. von Fr. Isolde Hanke Tel.02331-987-4323) mit - **also nicht dem Lehrgebiet**.

Die mündlichen Prüfungen werden in Hagen im Lehrgebiet Sozialpsychologie durchgeführt

Die Adresse lautet: FernUniversität in Hagen
Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
Universitätsstraße 11/ TGZ
3. Etage/ Raum E 07
58084 Hagen

Sie erreichen uns:

- BAB A1 Anschlussstelle Hagen-Nord: Ausfahrt Richtung Zentrum (Dortmunder-Straße). Immer geradeaus dem FernUni-Logo folgen durch Boele, am Ortsausgang links Hagener Straße und Feithstraße. Biegen Sie von der Feithstraße links in die Universitätsstraße ein. Das TGZ ist das lang gestreckte Gebäude parallel zur Universitätsstraße.
- BAB A45/A46 Autobahnkreuz Hagen: Vom Autobahnkreuz auf die A46 Richtung Hagen-Zentrum. Dann Ausfahrt rechts Richtung Boele auf die Feithstraße. Nach etwa 200 m biegen Sie von der Feithstraße rechts in die Universitätsstraße ein. Das TGZ ist das lang gestreckte Gebäude parallel zur Universitätsstraße.
- Buslinien 501/514/519, Haltestelle „Hoheleye“

Gelegentlich ergibt sich auch die Durchführung mündlicher Prüfungen außerhalb von Hagen im Rahmen von Präsenzveranstaltungen. Die Möglichkeit zur Prüfung wird mit der Ankündigung der Präsenzveranstaltung im Info mitgeteilt.

Für Studierende im Ausland besteht die Möglichkeit der Durchführung einer mündlichen Prüfung per Videokonferenzsystem (Videoprüfung). Wenn Sie dies wünschen, sollten Sie bei der Prüfungsanmeldung einen entsprechenden Vermerk machen. Die Videoprüfung erfordert auf der Seite der Fernuniversität und des Studienzentrums Koordinationsleistungen (Studio, Techniker, usw.) Auf Sie kommt ein Teil der Telefonleitungskosten zu. Trotzdem kann die Videoprüfung durch die erhebliche Zeit- und Kostenersparnis für Sie sinnvoll sein.

Bei Studienzentren mit Videokonferenzschaltungen besteht die Möglichkeit, sich bereits vor der eigentlichen Prüfung mit dem System der Videoprüfung vertraut zu machen. Dazu sollte sich Ihr Studienzentrum mit dem ZFE, Herrn Werner Mielke (Tel.02331-987-4223), in Verbindung setzen.

Der Ablauf der Prüfung

An der Prüfung nimmt außer Ihnen und dem Prüfer noch eine Beisitzerin oder ein Beisitzer teil, die/der während der Prüfung Protokoll führt.

Die Prüfungszeit ist laut Prüfungsordnung auf 30-45min. festgelegt und wird auch eingehalten.

Es ist vorteilhaft, zu Beginn der Prüfung die Themenschwerpunkte (einschließlich wichtiger Literatur) zu nennen, mit denen Sie sich besonders befasst haben. Dabei kann es sinnvoll sein, dem Prüfer kurz klarzumachen, warum Sie sich mit diesem Thema besonders beschäftigt haben.

Dann erhalten Sie in der Regel Gelegenheit, den Themenschwerpunkt aus Ihrer Sicht vorzutragen. Schließlich entwickelt sich ein Prüfungsgespräch, in dessen Verlauf Sie zeigen können, wie Sie mit dem erworbenen Wissen umgehen. Das Ergebnis (Note) bekommen Sie unmittelbar nach der Prüfung mitgeteilt, die offizielle Bestätigung wird Ihnen später vom Prüfungsamt zugeschickt.

Die Prüfung in dem jeweiligen Hauptfach oder Nebenfach ist bestanden, wenn sämtliche Prüfungsleistungen (in den Bereichen, Teilgebieten, Kursen) mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sind. Die Fachnote im Hauptfach errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Prüfungsleistungen, also der schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistung (s. Magisterprüfungsordnung §14-§16). Die Gesamtnote der Magisterprüfung wird aus dem arithmetischen Mittel der doppelt gewichteten Note im Hauptfach, der doppelt gewichteten Note der Magisterarbeit sowie der Noten in den Nebenfächern gebildet. Bei der Wahl von zwei Hauptfächern errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Note der Magisterarbeit und den Fachnoten der beiden Hauptfächer (s. Magisterprüfungsordnung §23).

Für Rückfragen, die über die Inhalte dieses Merkblattes hinausgehen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Rudolf Miller